



## ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Landesjugendring Rheinland-Pfalz  
z.H. Frau Delia Helmerking,  
Geschäftsführerin  
Raimundstraße 2  
55118 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: [poststelle@mffjiv.rlp.de](mailto:poststelle@mffjiv.rlp.de)  
[www.mffjiv.rlp.de](http://www.mffjiv.rlp.de)

30. April 2020

Per E-Mail an: [helmerking@ljr-rlp.de](mailto:helmerking@ljr-rlp.de)

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>
3241- 0001#2020/0018-0701 738		Lucia Stanko <a href="mailto:Lucia.Stanko@mffjiv.rlp.de">Lucia.Stanko@mffjiv.rlp.de</a>

<b>Telefon / Fax</b>
06131/16-4495 06131/16-174495

### Corona-Krise Digitalprogramm 2020

Sehr geehrte Frau Helmerking,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie darüber, dass das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend und Verbraucherschutz (MFFJIV) vor dem Hintergrund der Corona-Krise ein neues Programm zur Beschaffung digitaler Ausstattung aufgelegt hat, das den von uns geförderten Trägern zugutekommen soll.

Wir wissen, dass viele Träger der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit sowie Träger der Jugendsozialarbeit bereits vielfältige, auch digitale Maßnahmen in Zeiten der Kontaktminimierung und des Kontaktverbots gestartet haben bzw. umsetzen, um für junge Menschen weiterhin wertvolle Angebote bereit zu stellen und mit ihnen im Kontakt zu sein und weiter zu arbeiten.

An dieser Stelle im Namen von Jugendministerin Anne Spiegel der ausdrückliche Dank an alle Jugendverbände für die so wichtige Arbeit, die für und mit den jungen Menschen geleistet wird.

Gleichzeitig wissen wir, dass es vor Ort teils auch an der entsprechenden Ausstattung fehlt.

Daher sollen mit Hilfe des neuen Digitalprogramms die Träger entsprechend unterstützt werden, um insbesondere während der Corona-Krise unter anderem Telefon-, Online- und /oder Videomaßnahmen, -seminare, -beratungen usw. anbieten zu können.

Die Zuwendung können nur Träger bekommen, die bereits eine Förderung durch das MFFJIV erhalten.

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 1.000 Euro. Die Zuwendung wird einmalig als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt (Projektförderung). Vgl. im Einzelnen das beigefügte Förderprogramm.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Programm die Anstrengungen der Träger der verbandlichen Jugendarbeit in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit gut unterstützen können.

Der Landesjugendring fungiert – wie bei den Maßnahmen der Jugendarbeit – als Zentralstelle für die Jugendverbände gemäß des Digitalprogramms.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich (vgl. Kontakte oben) oder meine Kollegin im Referat, Frau Annika Wange: 06131-165027; [annika.wange@mffjiv.rlp.de](mailto:annika.wange@mffjiv.rlp.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lucia Stanko